



Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Grundfläche (maximal)
- Flachdach
- offene Bauweise
- abweichende Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Umgrenzung von Flächen für Parkierungsanlagen (Tiefgarage)
- Gebäudehöhe (Bemessungspunkt EFH / Rohfußboden)
- Durchgang (LH mind.3.50 m / GH max.15.20 m)
- öffentliche Straßenverkehrsflächen
- private Straßenverkehrsflächen Rampe zur Tiefgarage
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Fuß- und Radwegbereich
- Stellplätze für Schwerbehinderte mit Parkausweis
- öffentlicher Fußweg
- private Verkehrsfläche Quartiershof
- Einfahrt- und Ausfahrtbereich
- Einfahrt
- Ausfahrt
- Bereich ohne Einfahrt und Ausfahrt

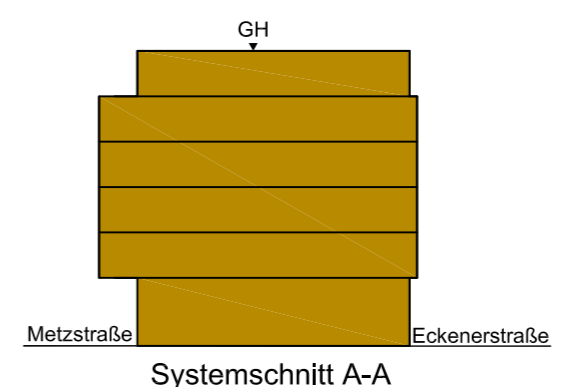
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Sichtfeld, von Bebauung freizuhalten
- Geh- und Leitungsrecht
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
- private Grünflächen
- f1: öffentlich zugänglicher Quartiershof
- f2: privat genutzte Freibereiche
- Retentionsfläche
- M1, M2 siehe Freiflächengestaltungsplan
- zu pflanzende Bäume
- naturnahes Gebüsch

Nachrichtliche Übernahme

- Brücke zwischen Planstraße und Sedanstraße (später vorgesehen)

Hinweis

- Revisionschacht
- Oberflächenwasserleitung für Regenwasser
- Gebäude (Bestand)
- Gebäudeabriss



Bestandteil des Bebauungsplans sind:
Lageplan
Textteil / Örtliche Bauvorschriften

Verfahrensvermerke:

Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss am 21.05.2012

Öffentliche Bekanntmachung § 2 (1) BauGB am 09.06.2012
Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 (2) BauGB vom 18.06.2012 bis 18.07.2012

Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB vom 29.05.2012 bis 06.07.2012

erneuter Entwurfsbeschluss am 19.02.2013
Öffentliche Bekanntmachung am 02.03.2013
erneute Öffentlichkeitsbeteiligung von 11.03.2013 bis 25.03.2013

Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange von 28.02.2013 bis 05.04.2013

Satzungsbeschluss § 10 (1) BauGB am

Rechtsverbindlich gemäß § 10 (3) BauGB durch öffentliche Bekanntmachung am

Es wird hiermit bestätigt, dass der zeichnerische und textliche Teil dieses Bebauungsplans in der Fassung vom mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom identisch ist.

Friedrichshafen, den
Bürgermeisteramt

Dr.-Ing. Köhler
Erster Bürgermeister

<p>Bebauungsplan "Quartier Metzstraße"</p>	<p>PLANNUMMER 192</p>
	<p>MASSTAB 1:500</p>
	<p>BEARBEITET Mo/ja</p>
<p>STADT FRIEDRICHSHAFEN STADTPLANUNGSAMT DEN 13. Juni 2013</p>	